

§56 Abs.2 Parkfelder und Gestaltung

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Nach dem sich bereits im Vorfeld des Baugesetzes massiver Widerstand zur Auslegung der Parkieranlagen von Autolobby- wie auch aus Umweltschutzkreisen ergeben haben, liegt hier meines Erachtens ein weiterer Kompromiss vor, welchen allen beteiligten etwas bringt aber auch etwas abfordert. Es geht hier nicht um einzelne Parkplätze sondern um den Flächenverbrauch derselben. Bis 1500m² kann die Parkfläche ebenerdig ausgestaltet werden. Eine Überschreitung ist nur begründet und bis zu maximal 15% möglich. Ab dieser Fläche ist eine zwei- oder mehrstöckige Bauweise vorgeschrieben. Dies ist ein kleiner Beitrag zur verdichteten Bauweise und zur Schonung von Landreserven. Man spürt aber auch, dass damit die Parkflächen von bereits bestehenden Detailhandels-unternehmungen geschont und neue wie etwa Aldi und Lidel damit neu, direkt konfrontiert werden. Mit der Aufweichung der Kommission UBV „im Rahmen der Verhältnismässigkeit“ kann ich mich nicht anfreunden. Hier werden juristischer und administrativer Zusatzaufwand und Unklarheiten bewusst in Kauf genommen und der ganze Absatz wird so schwammig und unklar. Ich überlasse einen diesbezüglichen Streichungsantrag aber jenen, welche sich immer für klare Rechtsprechung und für weniger Bürokratie aussprechen. Die SP steht den vielfach zuviel angebotenen Parkplätzen und auch deren fehlenden ökologischen Ausgleichsmassnahmen grundsätzlich kritisch gegenüber. Wir lenken aber auch hier, im Sinne eines Kompromisses auf den vorliegenden Vorschlag ein und bitten sie dies auch zu tun.

Herzlichen Dank.

Der Rat stimmte dem mit 71 : 56 Stimmen zu

Roland Agustoni, Magden